



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/925	
- öffentlich -	Datum: 29.05.2019	
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Götz, Andreas	
Sachstand zur beabsichtigten Umstrukturierung der drei kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ GE) im Bereich der Mittagsverpflegung		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Gemäß der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung in der Sitzung vom 19.11.2018 zur „Umstrukturierung der drei kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung im Bereich der Mittagsverpflegung“, ist eine Mittagsverpflegung nur für die Schülerinnen und Schülern (SuS) des Ganztagsangebotes im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 7 Schulgesetz anzubieten. Die bisher von den Eltern eingeforderten Eigenanteile sollen entfallen. Eine Teilnahme von SuS, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen, ist nicht vorgesehen.

Ferner hat dieser beschlossen, dass die Verwaltung die seitens der Elternvertreter sowie der Schulleitungen neu vorgetragene Erkenntnisse bzw. Fragen zur Mittagsverpflegung (siehe beigefügte **Anlagen 1a und 1b**) inhaltlich prüft und deren Ergebnisse dem Ausschuss in einer der Sitzungen Mai/Juni 2019 vorstellt. Dann werde ein konkreter Umsetzungszeitpunkt genannt.

Seitens der Verwaltung wurde in Abstimmung mit den Schulleitungen eine Begutachtung der Ist-Situation durch die unabhängige Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. eingeholt. Die Stellungnahme von Frau Dr. Braun vom 03.05.2019 ist als **Anlage 2** der Vorlage beigefügt die u.a. eingehend die unterschiedliche Regelung der Mittagsverpflegung in den jeweiligen Standorten sowie die Raumsituation darstellt.

In Gesprächen mit der Schulaufsicht, den Schulleitungen sowie den Schulelternbeiratsvorsitzenden der jeweiligen Förderzentren wurde grundsätzlich die positive Auswirkung des Umstrukturierungsprozesses der kostenlosen Mittagsverpflegung für die Schüler/innen am OGTS-Angebot teilnehmen herausgestellt und auch von diesen bestätigt.

Seitens der Schulelternbeiräte der FöZ GE aus Nortorf und Rendsburg ist jedoch ein Unverständnis über die Begrenzung auf die SuS, die am OGTS-Angebot teilnehmen, vorhanden. Dieses resultiert u.a. daraus, dass das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein das Projekt "Kein Kind ohne Mahlzeit" an Grundschulen und Förderzentren zum 2. Schulhalbjahr 2018/2019 gestartet hat (**Anlage 3**). Bei diesem Programm handelt es sich konkret um die Übernahme des 1-Euro Eigenanteils für diejenigen SuS, deren schulisches Mittagessen als Bildungs- und Teilhabeleistung finanziert wird. An den FöZ GE des Kreises betrifft dies rund 10% der Schülerschaft.

Eine einvernehmliche Lösung über die Umstrukturierung der Mittagsverpflegung an den FöZ GE konnte bisher nicht erzielt werden. Insbesondere ist folgende Kernfrage noch abzuschließen:

Gesetzliche Vorgaben und Schulorganisation

Ein tägliches Mittagessen während der Unterrichtszeit ist nach Schulrecht und Prüfung der Schulaufsicht des Kreises nicht zulässig.

Im FöZ GE in Eckernförde findet eine Mittagsverpflegung außerhalb des Unterrichts für die SuS die am OGTS-Angebot teilnehmen statt. Die geplante Umstrukturierung würde hier nur die positive Abschaffung der Eigenbeteiligung für die Eltern bedeuten.

In den FöZ GE in Nortorf und Rendsburg findet derzeit eine Mittagsverpflegung in der Unterrichtszeit statt. Außerdem erhalten hier alle (Nortorf) oder teilweise (Rendsburg) SuS die nicht am OGTS-Angebot teilnehmen ein Mittagessen. Deshalb hätte die geplante Umstrukturierung Auswirkungen auf die Schulorganisation und die Eltern.

In den Gesprächen wurde seitens dieser beiden Schulen vorgeschlagen, das Mittagessen im Anschluss an die Unterrichtszeit im Rahmen einer sogenannten „Ergänzungszeit“ durchzuführen. Dies hätte eine Unterstützung der SuS bei der Mittagsverpflegung durch u.a. die Lehrkräfte möglich gemacht. Die Prüfung dieses Vorschlages durch die Schulaufsicht, unter Beteiligung des Bildungsministeriums, hat das Ergebnis erbracht, dass dies nicht zulässig ist.

Da dieses Prüfungsergebnis für das weitere Vorgehen elementar ist, wurde eine schriftliche Stellungnahme des Bildungsministeriums erbeten. Diese steht noch aus.

Soweit auch SuS, die nicht am OGTS-Angebot teilnehmen, weiterhin ein Mittagessen erhalten sollen, wären zunächst folgende Bereiche abschließend zu klären:

Personal

Die Schulleitungen sowie die Elternvertreter haben zu Bedenken gegeben, dass einige der SuS des FöZ GE ihr Mittagessen nicht ohne personelle Unterstützung einnehmen können. Derzeit unterstützen Lehrkräfte, Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten des Kreises, Freiwillige im Jugendfreiwilligendienst „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) sowie des Bundesfreiwilligendienstes und Schulbegleiter die SuS beim Mittagessen. Außerhalb der Unterrichtszeit besteht für die Lehrkräfte keine Verpflichtung die Unterstützung zu leisten. Hierfür wäre evtl. zusätzliches Personal erforderlich.

Schülerbeförderung

Die bisherigen Regelungen zur Schülerbeförderung sehen vor, dass die SuS der FöZ GE

- nach Unterrichtschluss oder
- nach Ende des Ganztagsangebotes

kostenlos nach Hause befördert werden.

Sollten SuS nicht am offenen Ganztagsangebot teilnehmen wollen, aber eine freiwillige Mittagsverpflegung nach Unterrichtschluss erhalten, könnte es zu der Situation kommen, dass neben den Fahrten nach Unterrichtschluss und nach Ende des Ganztagsangebotes eine weitere Beförderung von SuS nach Einnahme der Mittagsverpflegung notwendig wird. Für diese Beförderung wird aufgrund der freiwilligen Teilnahme der SuS am Mittagessen aus Sicht der Verwaltung keine Zuständigkeit beim Kreis gesehen. Alternative Beförderungsmöglichkeiten wären zu prüfen.

Räume

Die Qualitätsanforderungen an die Räume der Esseneinnahme laut dem DGE-Qualitätsstandard sehen vor, dass eine Mittagsverpflegung in gesonderten Räumen und nicht in den Klassenräumen erfolgt.

Insbesondere in Nortorf und Rendsburg stehen in den Bestandsgebäuden keine geeigneten Räumlichkeiten für eine gleichzeitige Mittagsverpflegung aller SuS zur Verfügung. Gleichwohl hat sich die Esseneinnahme in Klassenräumen bewährt. Geprüft werden müsse, ob durch organisatorische Maßnahmen geeignete Lösungen im Sinne der DGE- Qualitätsanforderungen möglich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Anlage 1a - Fragen zur Mittagsverpflegung

Anlage 1b - Anmerkungen Schulelternbeirat

Anlage 2 - Stellungnahme Schulverpflegung DGE

Anlage 3 – Medieninformation „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Eingabe an den Schul- und Kulturausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Vorlage VO /2018/ 682 – kostenlose Mittagsverpflegung für Teilnehmer der OGS an den Förderzentren GE des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Ausschuss wird gebeten, die Beratung und Entscheidung über den Verwaltungsvorschlag „...*ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Mittagsverpflegung nur für die SuS des Ganztagsangebotes anzubieten. Eine Teilnahme von SuS, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen, ist nicht vorgesehen. Die...eingeforderten Eigenanteile sollen entfallen.*“ zurückzustellen, bis alle in diesem Zusammenhang offenen Fragen geklärt sind.

Als neuer Umsetzungstermin einer Umstrukturierung wird das Schuljahr 2020/2021 anvisiert.

Erläuterung:

Grundsätzlich begrüßen wir das Angebot des Schulträgers, ein kostenloses Mittagessen anzubieten. Es handelt sich bei dieser Neuregelung, dass ausschließlich ein Mittagessen für Teilnehmer der OGS angeboten werden soll, um Veränderungen mit großer Tragweite. Viele Fragen bleiben offen, von deren Klärung eine realisierbare Umsetzung abhängt.

Das (Mittag-) Essen ist für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen geistigen und körperlichen Einschränkungen eine Situation, die Assistenz und Pflege erfordert. Eine selbstständige Nahrungsaufnahme ist in vielen Fällen nicht möglich.

Derzeit leisten diese Assistenz und Pflege:

- Sozialpädagogische Assistentinnen (Kreispersonal)
- Lehrkräfte
- Schulbegleiter (EGH)

In der OGS arbeiten ehrenamtlich Beschäftigte, die nicht für diese Tätigkeiten ausgebildet sind.

Eine reine Aufsicht beim Mittagessen ist in sehr vielen Fällen nicht ausreichend.

Frage: Wer leistet künftig die notwendige Assistenz und Pflege?

Das erfordert Gespräche mit:

- Schulträger
- Träger der OGS
- EGH

Unterrichtskonzepte:

Wenn das Mittagessen nicht mehr im Rahmen des Schulvormittags angeboten wird, werden sich die Unterrichtskonzepte und –zeiten ändern. Dementsprechend werden sich ggf. auch die OGS-Zeiten verändern. Es werden „Betreuungslücken“ zwischen Unterrichtsschluss und OGS-Zeit zu bewältigen sein, (z.B. wenn das Unterrichtskonzept vorsieht, dass jüngere Schülerinnen und Schüler eher Unterrichtsschluss haben, ältere dagegen auch nach 13.00 Uhr noch Unterricht haben.)

Diese Veränderungen erfordern Absprachen und Vereinbarungen mit:

- der Schulaufsicht
- dem Schulträger
- den Trägern der OGS
- dem Fahrdienst
- ggf. dem Essensanbieter

Organisation der Bereitstellung der Mittagsverpflegung:

Auch hier gibt es viele offene Fragen:

Wer stellt das Mittagessen bereit und in welcher Form (bisher die Hauswirtschaftshilfen)?

Wer ist zuständig für die Bestellung und Dokumentation der Portionen?

Wer beachtet bei der Bestellung die Besonderheiten (Allergien, muslimisch, Schonkost, Diät...)

Wer reinigt das Geschirr?

Gespräche mit:

- Schulträger
- Anbietern

Örtlichkeiten der Mittagsverpflegung / Räumlichkeiten

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihres sehr unterschiedlichen Entwicklungsalters bei gleichem Alter unterschiedlich groß. Teilweise haben sie sogar spezielle, eigene Sitzmöbel. Derzeit wird deshalb das Mittagessen in den Klassen eingenommen. In der OGS sind die Gruppen ganz anders zusammengesetzt und altersdurchmischt.

Frage: Wo sollen die Schülerinnen und Schüler künftig ihr Essen einnehmen?

Frage: Sind räumliche / bauliche Veränderungen notwendig? Müssen neue Räume (Austeilküchen) geschaffen und anderes Mobiliar angeschafft werden?

Diese Fragen sind zu klären mit

- dem Schulträger
- ggf. dem Bauamt des Kreises
- ggf. dem Ministerium wegen Zuschüssen für die Umgestaltung (Programm „Kein Kind ohne Mittagessen“)

Verantwortlichkeit für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler:

Die OGS ist eine schulische Veranstaltung. Wer ist verantwortlich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler in der Form ein Mittagessen erhalten, wie es ihnen zuträglich ist (Allergien, übermäßige oder keine Nahrungsaufnahme, Medikation usw.).

gez.: Schule Hochfeld, Schule am Noor (Seite 1 oben und Seite 2), Schule an den Eichen

Schullelternbeirat der Schule Hochfeld

An den
Schul- und Kulturausschuss
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Rendsburg, den 16.11.2018

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 19.01.2018,
TOP 3.2 Vorlage VO/2018/682
Umstrukturierung der 3 kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt
geistige Entwicklung (FöZ GE) im Bereich der Mittagsverpflegung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten die oben genannte Vorlage in der Ausschusssitzung am Montag so zu diskutieren, dass die „Finanziellen Auswirkungen“ für das Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Haushaltsberatungen des Hauptausschusses abgelehnt werden.

Die bisherigen Haushaltsansätze sollen auch für 2019 beibehalten werden.

Zur Begründung:

Aus Sicht der Elternschaft sind die Auswirkungen der Veränderung der Mittagverpflegung, zumindest an der Schule Hochfeld, noch nicht ausreichend diskutiert worden. Eine jetzige haushaltsmäßige Veränderung würde aber dem Ergebnis einer Diskussion vorgreifen und eine endgültige Entscheidung in der Sache vorwegnehmen. Auch sind aus Sicht der Elternvertreter in der Vorlage nicht die Argumente enthalten, die eine sachgerechte Entscheidung ermöglichen würden.

Wir schlagen deshalb vor, die geplanten Veränderungen zuerst mit der Verwaltung, den Schulen und Eltern zu diskutieren, um dann dem Ausschuss voraussichtlich zum Ende des Schuljahres 2018/2019 eine Beschlussfassung vorlegen zu können, die geeignet ist das für und wider dieser Maßnahme abzuwägen und eine politische Entscheidung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Schullelternbeirat



Bodo Schmedtje

Dr. Birgit Braun
Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
Sektion Schleswig-Holstein
Hermann-Weigmann-Str. 1
24103 Kiel



Stellungnahme

Kiel, den 03.05.2019

Schulverpflegung in den Förderschulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Einleitung

Die Stellungnahme der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein beruht auf Schulbesuchen im März 2019 zur Mittagszeit, Telefoninterviews mit den Schulleitungen zu Fragestellungen rund um das pädagogische Konzept im Handlungsfeld Essen und Trinken im April, Telefoninterviews mit den für die Produktion der Mittagsverpflegung verantwortlichen Speiseanbietern und aktuellen Recherchen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der Schulprogramme der jeweiligen Schulen.

1. Qualität des Essens

Bedeutung

Mit Blick auf die bekannten Zusammenhänge von Behinderung, Übergewicht und daraus resultierenden weiteren Einschränkungen, was Teilhabe und Lebensqualität betrifft, wird der Prävention und der Gesundheitsförderung von chronisch kranken sowie behinderten Kindern und Jugendlichen eine große Bedeutung beigemessen¹. Hier bietet die Schulverpflegung einen von mehreren Ansatzpunkten, den besonderen Ernährungsanforderungen von Schülerinnen und Schülern in Förderschulen zu entsprechen. Dabei gilt die Berücksichtigung des *DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung (DGE-QS)*² bundesweit als Grundlage.

Verpflegungssituation

Die drei Förderschulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten ein frisch zubereitetes Mittagsmenü von verschiedenen Speiseanbietern, das täglich warm angeliefert wird. Die Rahmenbedingungen sind unterschiedlich:

In einer Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler (SuS) innerhalb des offenen Ganztags ein Mittagessen an den drei Tagen mit offenem Ganztagsangebot.

In der zweiten Schule werden die SuS der Unterstufe und darüber hinaus die SuS der Werkstufe im offenen Ganztags an vier Wochentagen verpflegt.

In der dritten Schule werden alle SuS von Montag bis Freitag mit einem Mittagessen versorgt. Weitere Details sind Tabelle 1 und Tabelle 2 zu entnehmen.

Folgenden Qualitätsanforderungen lt. DGE-Qualitätsstandard wird dabei teilweise nicht entsprochen:

- Für Ausgabe und Verzehr steht ein gesonderter Raum zur Verfügung
- Die Pausenzeit beträgt mind. 60 Minuten (+/- 15 Minuten)

¹ Adipositas bei behinderten Kindern und Jugendlichen. Eine therapeutisch vergessene Patientengruppe, Deutsches Ärzteblatt 2010

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/74075/Adipositas-bei-behinderten-Kindern-und-Jugendlichen>

² https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf

Tabelle 1: Organisation der Schulverpflegung

	Schule an den Eichen	Schule Hochfeld	Schule am Noor
Anzahl Mittagessen in etwa	85 Essen täglich	Mo.-Do.: 60 Essen Fr. 22 Essen	Di.-Do.: 30 Essen
Preis je Menü nach Aussage der Speisenanbieter	3,50 € incl. Steuern + Lieferpauschale von 60 Euro?	3,21 € Unterstützung durch Pflegekassen?	3,20 € oder 3,30 €
Räumlichkeiten	Ausgabe Küche Essen in den Klassenräumen	Ausgabe Küche Essen in den Klassenräumen	Ausgabe im Flur Essen in Gruppen in drei verschiedenen Räumen

Tabelle 2: Ergebnisse aus den Gesprächen vor Ort bzw. aus den Telefonate mit den Schulleitungen

	Schule an den Eichen	Schule Hochfeld	Schule am Noor
Aktuelle Situation	Alle SuS nehmen ein Mittagessen (DGE-QS orientiert) ein.	SuS der Unterstufe und SuS der Werkstufe im OGT nehmen ein Mittagessen ein.	SuS im OGT nehmen ein Mittagessen ein.
Begründung	Der Mittagstisch wird als Teil des pädagogischen Konzepts angesehen.	Die Raumnot, bedingt durch die gestiegenen Schülerzahlen, wird als Grund für die Einschränkung des Essensangebots für diese Schülergruppe genannt.	Der Verzehr des Mittagessens in der Schule könnte einige SuS überfordern. Da 50 % der SuS Heimkinder sind, wird der Verzehr eines Mittagessens im Heim als sinnvoll erachtet, zumal dort auch die Nachmittagsbetreuung gewährleistet ist.
Anspruch der Schule	„Es macht Schule aus, dass der Tag eingebettet ist, d.h. gemeinsame Mahlzeiten beginnen und schließen den Schultag.“	Ganzheitliches Lernen mit dem „obersten Ziel der Selbstwirksamkeit und der lebenspraktischen Erziehung und Teilhabe“ wird im Zusammenhang mit den Esssituationen als sehr wesentlich erachtet.	Im Curriculum platziert, „weil wir uns alle einig sind, dass gesunde Ernährung unglaublich wichtig ist“.

	Schule an den Eichen	Schule Hochfeld	Schule am Noor
Ernährung, Essen und Trinken im pädagogischen Konzept	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstufe: gemeinsames Frühstück, • ab Mittelstufe eigene Brotdose mit Blick auf „gesund“. • 1x pro Woche hauswirtschaftlicher Unterricht ab der Mittelstufe • Kiosk-Kurs von SuS für SuS 	<ul style="list-style-type: none"> • Täglich? gemeinsames Frühstück • „Mittagessen vermittelt auch Unterrichtsinhalte“ • Hauswirtschaftlicher Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • 1x wöchentlich Hauswirtschaftsunterricht ab Unterstufe • Teilnahme am EU-Schulprogramm • 1x pro Woche Müslifrühstück
Beteiligung der SuS	Die SuS wählen klassenweise und jeweils bezogen auf eine Woche für alle SuS ein Mittagsmenü (aus drei angebotenen) aus und berücksichtigen einen Teil der DGE-Qualitätsanforderungen.	Die SuS wählen klassenweise eines der zwei angebotenen Mittagsmenüs aus.	Die Betreuer wählen in Absprache mit den SuS ein geeignetes Menü (aus drei angebotenen) aus.
Essensausschuss	Wird zu wichtigen Themen gebildet.	Nein	Nein
Organisation der Bestellung	Die Hauswirtschaftskraft organisiert die Verpflegung und eine Lehrkraft betreut dies fachlich mit Blick auf die DGE-Qualitätsanforderungen.	Die Hauswirtschaftskraft organisiert die Verpflegung und führt die Rückmeldungen der SuS und des Personals zusammen.	Eine SPA und das Sekretariat organisieren die Bestellung.
Elternpflichten versus Aufgaben der Schule	Erziehungsauftrag von Schule ist stark angestiegen und Familie kann vieles nicht mehr leisten.	Professionelle Ergänzung seitens Schule dessen, was über Elternpflichten bei einem behinderten Kind hinausgeht.	Entlastung der Eltern über das OGTS-Angebot
Anlassunabhängiger Kontakt zum Speisenanbieter	Ja, zumindest einmal im Halbjahr	Ja	Nein

Vorschlag:

Die Planung und Realisierung von Räumlichkeiten für den Verzehr von Speisen sollten die besonderen Ansprüche dieser Schülerschaft berücksichtigen.

Qualität des Essens nach den Vorgaben des DGE-Qualitätsstandard

Der DGE-QS befasst sich mit der Vielfalt von Speisen, der gesundheitlichen Ausgewogenheit von Menüs und nennt Qualitätsanforderungen für die einzusetzenden Lebensmittel. Er schafft bei Umsetzung in der Verpflegungspraxis die Grundlage für ein ausgewogenes Speisenangebot und darüber hinaus die Möglichkeit, das Speisenangebot dahingehend überprüfen zu können.

Der Qualitätsstandard kann in den Schulen nur Berücksichtigung finden, wenn

- der Speiseanbieter ihn kennt und umsetzt,
- die Verantwortlichen für die Auswahl der Menüs die Anforderungen kennen und bei ihrer Wahl berücksichtigen.

Tabelle 2: Aussagen der Speiseanbieter und Aussagen der Verantwortlichen in der Schule

	Schule an den Eichen	Schule Hochfeld	Schule am Noor
Wird der DGE-QS seitens des Speiseanbieters berücksichtigt?	Jeden Tag ist ein vegetarisches Gericht auf dem Plan.	Man richtet sich danach.	In großen Teilen entspricht das Angebot dem QS.
Ist der DGE QS in der Schule bekannt?	Ja, er wird gemeinsam mit den SuS bei der Auswahl der Menüs berücksichtigt.	Ist bekannt.	Ist nicht bekannt.

Im Ergebnis entspricht das Speisenangebot in keiner Schule den Anforderungen des DGE-QS. Das Engagement, die Kenntnisse und nicht zuletzt die Beteiligung der SuS in der Schule an den Eichen bieten eine gute Basis für die Umsetzung, die jedoch wiederum ein entsprechendes Angebot seitens des Speiseanbieters erforderlich macht.

Die Warmhaltezeiten liegen den Angaben der Speiseanbieter zufolge in allen Schulen unter drei Stunden (DGE-QS Anforderung: max. drei Stunden). Allerdings lässt die Ausgabe der Speisen auf Tablettwagen, der anschließende Transport der Speisen in Schüsseln zu den Klassenräumen und das Weiterreichen der Schüsseln im Klassenraum von einer Person zur nächsten, wie in zwei der Schulen organisiert, darauf schließen, dass die Speisen relativ kalt verzehrt werden.

Vorschläge:

- Im Fall einer Neuausschreibung zwei Menüs (eines davon vegetarisch) unter Berücksichtigung des DGE-QS in die Leistungsbeschreibung aufnehmen (dabei Referenzen des Speiseanbieters zur Verpflegung von SuS berücksichtigen),
- eine Schulung der für die Auswahl des Mittagessens zuständigen MitarbeiterInnen zum DGE QS durchführen,
- insbesondere den älteren SuS mehr Wahlmöglichkeiten einräumen,
- Tellerwärmer verwenden,
- in der Schule am Noor einen Buffetwagen zur Ausgabe der Speisen verwenden.

2. Kosten (Schätzung)

Der Schulträger übernimmt in etwa einen Betrag von 2 Euro je Essen. Das entspricht grob geschätzt einer Summe von 65.000 Euro im Jahr, wenn die von den Schulen und Speiseanbietern genannten Essenszahlen zugrunde gelegt werden. Eine Reduzierung des Essensangebots

- für die SuS, die den Angaben zufolge im offenen Ganztage betreut werden und
- bei gleichzeitiger Übernahme der gesamten Essenskosten (also einem für die Eltern kostenfreien Essensangebot der SuS, die eine Betreuung im offenen Ganztage in Anspruch nehmen)

führt zu einer ähnlich hohen finanziellen Belastung des Schulträgers.

Nicht berücksichtigt sind die darüber hinaus beim Schulträger entstehenden Verwaltungskosten für die Organisation der Bestellungen und Abrechnungen der Essen einerseits mit den Eltern und andererseits mit dem Speiseanbieter.

Vorschlag:

Im Fall einer Neuausschreibung könnte:

- eine Erhöhung des Eigenanteils der Eltern für ein Essen (von 1,50 €) auf 2 €,
- bei gleichzeitiger Berücksichtigung eines höheren Preises für ein Menü seitens der Speiseanbieter von 3,90 € (inkl. Anlieferung) und
- Übertragung der Essensbestellung und -abrechnung an den Speiseanbieter

die Qualität des Essens befördern. Sie führt zu einem in etwa gleich hohen Unterstützungsbeitrag des Schulträgers, bei Reduzierung der ihm entstehenden Bestell- und Abrechnungskosten.

3. Pädagogisches Konzept

Entsprechend der Ausführungen im *Lehrplan sonderpädagogische Förderung*³ des Bildungsministeriums Schleswig-Holstein spielt das Thema Nahrungsaufnahme/Essen und Trinken/Ernährung eine große Rolle in der Bildung, Erziehung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

Darüber hinaus sieht die Kultusministerkonferenz in ihrer Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule⁴ (vom 15.11.2012) Gesundheitsförderung und Prävention im Grundsatz als integrale Bestandteile der Schulentwicklung an. Beide stellen der Empfehlung zufolge keine Zusatzaufgaben der Schulen dar, sondern gehören zum Kern eines jeden Schulentwicklungsprozesses. Mit Blick auf die Umsetzungsmöglichkeiten in der Schule werden Themen und Handlungsfelder wie die „Erährungs- und Verbraucherbildung einschließlich Schulverpflegung“

³ <https://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>

⁴ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-Gesundheitsempfehlung.pdf

genannt, ... „die alters- und zielgruppengerecht sowie schulform- bzw. schulstufenspezifisch in den Unterricht der Fächer und das Schulleben integriert werden.“

Entsprechend nennt die Schule an den Eichen in ihrem Schulprogramm⁵ die Vermittlung von Handlungskompetenz zur aktiven und sinnerfüllten Lebensbewältigung als wichtiges Leitziel und führt dabei auch lebenspraktische Fertigkeiten wie die Nahrungsaufnahme auf. Im Interview mit der Schulleitung wird darüber hinaus deutlich, dass die Schule dem ganzheitlichen Ansatz von Bildung und Erziehung Rechnung trägt, wenn „der Tag eingebettet ist, d.h. gemeinsame Mahlzeiten beginnen und schließen den Schultag.“ Diese Schule bemisst aktuell dem Aspekt der Gesundheitsförderung durch ein qualitativ hochwertiges Schulessen am meisten Bedeutung zu.

Vorschlag:

- Schulentwicklung könnte in Zukunft den Fokus verstärkt auf das Thema Gesundheitsförderung durch Schulverpflegung legen.

Ausblick/Beurteilung

Die Auswertung der Verpflegungssituationen in den Schulen zeigt die konzeptionellen Unterschiede von Unterricht zum Thema Essen und Trinken im Zusammenspiel mit der Verpflegung sowie der Gesundheitsförderung der SuS auf. Jede Förderschule hat ein für ihre Bedarfe geeignetes Konzept entwickelt, unter Berücksichtigung der für sie geltenden Rahmenbedingungen. Dabei steht die kreative Gestaltung von Schulverpflegung im Vordergrund, deren Rahmenbedingungen für eine professionell gestaltete Schulverpflegung (noch) Gestaltungsräume bieten.

⁵ <http://www.schule-an-den-eichen.de/das-schulprogramm.html>

Medien-Information

Donnerstag, 11. Oktober 2018

Bildungsministerin Karin Prien: „Das Projekt ‚Kein Kind ohne Mahlzeit‘ unterstützt Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Förderzentren“

KIEL. Schülerinnen und Schüler sollen einen warmen Mittagstisch an der Schule bekommen - das ist das Ziel des Projektes „Kein Kind ohne Mahlzeit“, das das Bildungsministerium gestartet hat. Es übernimmt den 1-Euro Eigenanteil für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Förderzentren, deren schulisches Mittagessen als Bildungs- und Teilhabeleistung finanziert wird. „Wir fangen in den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster an und gehen mit dem Projekt zum 2. Schulhalbjahr 2018/19 ins ganze Land“, sagte Bildungsministerin Karin Prien heute (11. Oktober) in Kiel. In Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden habe man sich darauf verständigt, neben den kreisfreien Städten auch besonders ausgeprägte soziale Problemlagen im kreisangehörigen Bereich miteinzubeziehen. Bildungsministerin Prien: „Es gibt bereits bürgerschaftliche und kommunale Initiativen, die sich für ein kostengünstiges schulische Mittagessen einsetzen. Diese möchten wir unterstützen und stärken.“ Die Landesregierung stellt für „Kein Kind ohne Mahlzeit“ im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Die kreisfreien Städte können bis zum 26. Oktober die Landesmittel beim Bildungsministerium beantragen. Ab dem 1. Januar 2019 können auch im kreisangehörigen Bereich Anträge für das 2. Schulhalbjahr 2018/19 gestellt werden. Erwartet wird, dass es eine Verbindung von Landesmitteln mit bürgerschaftlichen oder kommunalen Initiativen gibt. Die Unterstützung ist vorrangig für Regionen mit hoher sozialer Belastung und entsprechend ungünstigen Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen bestimmt. Die Kreise müssen den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der Grundschule beziehungsweise am Förderzentrum Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten, belegen.

Bildungsministerin Prien begrüßt, dass der Bund voraussichtlich ab dem kommenden Jahr den 1-Euro-Eigenanteil für das schulische Mittagessen übernimmt. „Aber wir wollen darauf nicht warten und unterstützen schon jetzt mit ‚Kein Kind ohne Mahlzeit‘.“

Anlage:

Erlass „Landesseitige Übernahme des 1-Euro Eigenanteils am Mittagessen für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Förderzentren“ (wird am 15. Oktober im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht)